

Allgemeine Geschäftsbedingungen über Kommunikationsleistungen und sonstige Dienstleistungen der additiv (Deutschland) GmbH, Ledererstrasse 11, 82131 Gauting

Inhalt und Umfang von Aufträgen richten sich nach folgenden Bedingungen:

1. Zusammenarbeit

Gegenstand der Zusammenarbeit ist das Erbringen von Kommunikationsleistungen für den Kunden. Kommunikationsleistungen sind alle Tätigkeiten, die der Beratung, Planung und Koordination von Werbemaßnahmen des Kunden dienen, sowie Entwicklung und Gestaltung von Kommunikationsmitteln, Softwareapplikationen und Multimedia-Produktionen.

2. Grundsätze der Zusammenarbeit

- 2.1. Der Kunde verpflichtet sich, seine Weisungen und Genehmigungen so rechtzeitig zu erteilen, dass die Agentur in der Lage ist, alle Arbeiten, mit denen sie beauftragt ist, ohne Mehrkosten oder Qualitätseinbußen reibungslos und termingerecht durchführen zu können.
- 2.2. Der Kunde unterstützt die Agentur bei der Erfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software.
- 2.3. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf eigene Kosten vor.

3. Beteiligung Dritter

Für Dritte, die auf Veranlassung oder Duldung des Kunden für ihn im Tätigkeitsbereich der Agentur tätig werden, hat der Kunde wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. Die Beauftragung Dritter erfolgt im Namen und im Auftrag des Kunden. Die Agentur hat es nicht zu vertreten, wenn sie aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

4. Termine

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Umständen aus dem Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitiges Erbringen von Mitwirkungsleistungen, Verzögerung durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat die Agentur nicht zu vertreten und berechtigen die Agentur, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Zeitdauer hinauszuschieben.

5. Rücktritt

Der Kunde kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn die Agentur diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.

6. Haftung

Die Haftung der Agentur beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und auf den Ausgleich typischer und voraussehbarer Schäden soweit gem. §276 BGB zulässig. Die Agentur haftet nicht für Leistungsverzögerungen, die aus dem Verantwortungsbereich des Kunden oder dessen Erfüllungsgehilfen stammen.

7. Nutzungsrechte

Der Erwerb des Nutzungsrechts wird in den einzelnen Projektverträgen geregelt. Sollte eine diesbezügliche Regelung nicht getroffen werden, so gilt:

- 7.1. Nutzungsrechte werden mit der vollständigen Bezahlung für die Dauer des Vertrags nur an den kreativen Leistungen (Entwürfe, Layouts etc.) übertragen, die zur Ausführung des Auftrags tatsächlich verwendet wurden. Eine Nutzung über diesen Umfang hinaus ist erneut vergütungspflichtig.
- 7.2. Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 7.1. beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Kunden untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.
- 7.3. Für jede weitere Nutzung außerhalb des vereinbarten Vertragsrahmens berechnet die Agentur ein zusätzliches Nutzungshonorar.

8. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien sichern sich gegenseitig die Geheimhaltung aller den Vertragsparteien im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung zugänglich werdenden Informationen der jeweils anderen Vertragspartei auch nach der Vertragsbeendigung unbefristet zu, soweit diese Informationen als vertraulich bezeichnet werden oder sonst als Geschäftsgeheimnisse erkennbar sind.

9. Vergütung

Die Vergütung der Agentur erfolgt nach Zeitaufwand oder Projektangebot. Maßgebend hierfür sind die jeweils gültigen Vergütungssätze der Agentur. Vergütungsrechnungen der Agentur sind jeweils sofort und ohne Abzüge fällig.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.
- 10.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Sitz der Agentur.
- 10.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Stand: Februar 2007